

Berner Zeitung, 24. Februar 2005

BERN, WESTSIDE

Etappensieg für Migros

Die Bagger in Brünnen können weiterschaulen: Das Bundesgericht hat der Beschwerde der Westside-Gegner die aufschiebende Wirkung verweigert. Der definitive Entscheid ist damit aber noch nicht gefallen.

Die Bagger in Brünnen können weiterschaulen: Das Bundesgericht hat der Beschwerde der Westside-Gegner die aufschiebende Wirkung verweigert. Der definitive Entscheid ist damit aber noch nicht gefallen.

Thomas Bornhauser ist hocheifrig: «Wir haben einen weiteren Etappensieg errungen», sagt der Sprecher der Migros Aare. Das Bundesgericht habe das Gesuch des Anwohnervereins um aufschiebende Wirkung seiner Beschwerde gegen den Bau des Freizeit- und Einkaufszentrums Westside «bemerkenswert schnell» abgewiesen.

«Rein rechtlich könnten wir nun mit dem Bau des Zentrums beginnen», erklärt Bornhauser. Das finanzielle Risiko wäre bei einer Gutheissung der Anwohnerbeschwerde durch das Bundesgericht jedoch unkalkulierbar. «Wir haben bisher über 40 Millionen Franken investiert», betont Bornhauser. Die Richter in Lausanne haben die Migros nun verpflichtet, auch die Kosten eines allfälligen Rückbaus vollumfänglich zu übernehmen.

«Öffentliche Interessen»

Das Bundesgericht begründet die Ablehnung der aufschiebenden Wirkung mit den «öffentlichen Interessen der Siedlungspolitik» an einer Weiterführung der Bauarbeiten. So hänge die Realisierung eines Wohngebietes mit 800 Wohnungen von der Errichtung des Freizeit- und Einkaufszentrums Westside ab. Der Gemeinderat habe denn auch den Aushub der Baugrube und das Legen von Leitungen bewilligt. «Weitere Arbeiten sind im Moment nicht vorgesehen», versichert Bornhauser. Angesichts des nun vorgelegten Tempos des Bundesgerichts sei er zuversichtlich, dass der definitive Entscheid im Sommer vorliegen werde. «Er wird zu unseren Gunsten ausfallen», ist der Migros-Sprecher überzeugt. Er rechne mit einem Baubeginn im Herbst 2005.

«Kein Grund zum Jubeln»

Nationalrat Christian Waber aus Wasen im Emmental, Präsident des gegnerischen Anwohnervereins, gibt sich ebenfalls siegesgewiss. Der Kämpfer für die Einhaltung der Sonntagsruhe nimmt den Entscheid aus Lausanne gelassen zur Kenntnis: «Für die Migros ist dies noch lange kein Grund zum Jubeln», meint er. «Und ich bin optimistisch, dass wir am Schluss mit unserer Beschwerde Recht bekommen.»

Woher er diesen Optimismus nimmt? «Es gab in der Vergangenheit viele Fälle, wo das Bundesgericht einer Beschwerde zwar die aufschiebende Wirkung entzogen hat, dann aber doch zu Gunsten der Beschwerdeführer entschieden hat», betont Waber. «Für uns ist also der Zug noch lange nicht abgefahren.»

Migros lässt nicht locker

Migros-Sprecher Bornhauser kann die finanzielle Schmerzgrenze des Unternehmens angesichts des langjährigen Rechtsstreites nicht beziffern. Er lässt jedoch keinen Zweifel daran, dass der Grossverteiler am Projekt Westside dranbleiben wird. «Glauben Sie, wir investieren über 40 Millionen Franken, um klein beizugeben?», fragt Thomas Bornhauser rhetorisch.

Bernhard Ott/AT